

Mit Beschluss vom 07.06.1972 hatte der Sportausschuss das Aufhängen von Werbetafeln in der Sporthalle auf dem Bursten zugelassen. Es folgten die Beschlüsse vom 10.09.1987 und 31.10.2000, wonach die Anbringung von Werbeschildern auf den Sportplätzen in Pernze und im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion genehmigt wurden.

Alle Beschlüsse enthalten u. a. das Verbot der Werbung für Alkohol.

Der SSV 08 Bergneustadt beantragt nunmehr die Aufhebung des Verbotes der Werbung für Brauereien und verweist auf die Handhabung der Alkoholwerbung auf den Fußballplätzen in den Nachbarstädten. Danach sei es dort allgemein üblich, dass Brauereien auf Werbetafeln für ihre Produkte werben dürfen.

Auch im Fernsehen seien es in erster Linie Brauereien, die als Sponsoren von Sportsendungen für sich Werbung machen. So trat z. B. die Bitburger Brauerei vor den Übertragungen der Olympischen Spiele als einer der Hauptsponsoren auf.

Zudem sei es auch auf Bergneustädter Plätzen üblich, dass Bier an die Zuschauer verkauft werde.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Werbung für Brauereien auf den Tennenplätzen im Sportzentrum Stentenbergr und in Pernze sowie im Wilhelm-Bisterfeld-Stadion zugelassen werden kann.

Das generelle Verbot von Werbung auf den Schulsportplätzen der Stadt Bergneustadt soll dabei unberührt bleiben.